

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1858)**

Heft 52

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 52. Solothurn, ^{von} einer katholischen Gesellschaft. 25. December 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefen 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Abonnements - Einladung.

➤ Mit Neujahr erscheint die Kirchenzeitung zweimal wöchentlich. Abonnementspreis halbjährlich in Solothurn 3 Fr. 60 Cts.; portofrei in der gesammten Schweiz 4 Fr.

Man abonnirt auf dem nächstgelegenen Postamt; in Solothurn bei der Verlags-Handlung.

Scherer'sche Buchhandlung

Streiflichter über Edgard Mortara.

I.

— * Nach den neuesten Berichten ist die Familie Mortara im Begriffe, nach Paris zu gehen, wahrscheinlich gibt diese Reise Anlaß zu neuen Juden-Artikeln; es ist daher an der Zeit, den Katholiken in der Schweiz den wahren Sachverhalt vorzustellen.

Daß die geistige Signatur unserer Zeit eine hauptsächlich materialistisch gefärbte sei, kann dem ernstesten und ruhigen Betrachter durchaus nicht zweifelhaft sein; eben deshalb hat auch die Mehrheit unserer Zeitgenossen, vom Strudel des Naturalismus fortgerissen, sich weit von den frischen und reinen Quellen des Uebernatürlichen entfernt, und in ihrem Plutonismus nur immer irdisches Gold abwägend, hat sie dabei, wie es scheint, verlernt, die goldene Wage der Billigkeit und Gerechtigkeit in den höheren sittlichen Gebieten des Geistes recht handzuhaben, wenigstens gegenüber der katholischen Kirche. Eine Zeit, die, wie die unsere, in den exacten Wissenschaften so sehr vorangeschritten ist und hier Alles so haarscharf nimmt und bestimmt, verläßt diese Grundsätze auf dem religiösen Gebiete, seugt hier Mücken und verschlingt Kameele und liebt es — besonders bei der katholischen Kirche — aus einer Fliege gleich einen Elephanten zu machen, und bei einer scheinbaren Verletzung eines fremden Rechtes von Seite dieser Kirche sogleich einen Zeitungsärm aufzuschlagen, wie wenn die ganze Welt in Brand stände, und wie wenn Herodes wieder erstanden wäre, um auf's Neue den gräßlichen Mord der jüdischen Kinder zu Bethlehem vollführen zu lassen. — Solche und ähnliche Betrachtungen, stellten

sich unwillkürlich bei dem Schreiber dieser Zeilen ein, als er die Mortara-Geschichte, gestützt auf die Kenntniß der wahren Sachlage im Lichte des christlichen Glaubens und des kirchlichen Geistes ernstlich erwog. Das, was mit dem unmündigen Kinde einer jüdischen Familie zu Bologna im laufenden Jahre geschah, ist nämlich ein in der Welt gar nicht neues und erstes Vorkommniß dieser Art; es ist zudem eine Thatsache, welche an sich sehr einfach ist, und die in gläubigen Jahrhunderten nicht einmal die Aufmerksamkeit, geschweige das Staunen, ja sogar, wovon Jeder jetzt Hörer und Leser sein muß, einen wahren Höllenlärm der Zeitgenossen zu erwecken im Stande gewesen wäre, und zwar einfach deshalb, weil man damals den nöthigen Glauben noch besaß, um einen solchen Vorgang fassen und ganz ruhig verdauen zu können. Diese Macht des Glaubens wirkt übrigens jetzt noch fort und sie hat sich in der Anschauungsweise der gebildeten Völker so festgesetzt, daß Civilisation und Christenthum immer noch unzertrennliche Begriffe sind; jene Zeitungs-schreiber aber, hauptsächlich die, welche von Frankreich und Piemont aus so sehr gegen diesen „Kinderraub“ im Interesse der „Bildung“ und des „Christenthums“ sich ereifern, und denselben nicht genug an den Pranger stellen zu können vermeinen, haben gerade dieses Christenthum längst in Leben und Wissenschaft über Bord geworfen; daher kommt nun auch ihre Unkenntniß und falsche Beurtheilung, wodurch sie sich und ihre Leser gräßlich täuschen; da, wo aber zugleich geflissentliche Entstellung der Thatsachen angewendet wird, ist dieses angreifende Gebahren, Bosheit und persönlicher Haß und Ingrimmt gegen das Christenthum, den man nicht offen bekennen will, da es an dem Muth fehlt, sich

geradezu und ehrlich als verkappten Naturanbeter (= Heiden) oder als Juden oder Mohamedaner erkennen zu geben.

Wir wollen nun im Folgenden dieses Ereigniß, das fast mehr Declamationen und Zänkereien als der pariser Congreß und das berühmte Attentat vom 14. Januar in den verschiedenen Zeitungen veranlaßt hat, im Interesse der Wahrheit und des Rechtes näher beleuchten, und dabei die ungerechten Vorwürfe, welche man deßhalb der katholischen Kirche gemacht hat, in aller Ruhe und Unparteilichkeit abweisen; — wir bemerken zugleich, daß wir hierbei, wenigstens der Hauptsache nach, durchaus auf authentische Documente uns stützen.

II.

Das Thatsächliche an dem „Kindesraube.“

Eine junge Magd, die bei der israelitischen Familie Mortara in Bologna sich im Dienste befindet, erzählte im Beginne des verflossenen Sommers einer älteren Frau, daß das jüngste Kind ihrer Herrschaft in Folge einer sehr schweren Krankheit dem Tode nahe sei. Als hiezu die besagte Frau bemerkte, es sei ein schönes und löbliches Werk der christlichen Barmherzigkeit, wenn man einem solchen Kinde, falls die Todesgefahr groß und der Tod wirklich im Anzuge sei, das hl. Sacrament der Taufe spende, so erwiderte die Magd: sie unterstehe sich nicht, es zu thun, besonders, da sie vor sechs Jahren bei einer ähnlichen bevorstehenden Todesgefahr ein nun älteres Brüderehen dieses Kindes, Namens Edgard, getauft, und sie nun die große Verlegenheit und Unruhe sich zugezogen habe, sehen zu müssen, daß ein bereits 7jähriges Kind, das zufolge der empfangenen Taufe, ohne daß übrigens es Jemand wisse, Christ sei, — indessen in Folge der Erziehung als Jude aufwache; sie wolle sich daher eine solche Verlegenheit nicht zum zweiten Male bereiten. — Die ältere Frau sah wohl ein, daß diese Sache viel ernster sei, als es der jüngeren Magd schien; sie sprach davon und darüber mit einer zweiten, dritten und vierten Person, bis sich eine fand, welche es der geeigneten Stelle hinterbrachte, durch die es endlich nach Rom an die betreffende Congregation berichtet wurde. Diese ordnete nun geheime aber doch sehr genaue und sichergehende Untersuchungen an, um sich zu überzeugen, ob die Taufe wirklich, und ob sie überdieß unter den von der Kirche festgesetzten und zur Gültigkeit des Sacraments unentbehrlichen Bedingungen erteilt worden sei. Diese Untersuchungen endeten mit den unumstößlichen Ergebnissen, daß die Magd das damals einjährige Kind, als sie das Leben desselben in Todesgefahr glaubte, — getauft und dabei wirklich die nothwendigen Formen gebraucht habe, nachdem sie sich hierüber zuvor mit einem Spezereihändler berathen, der sie über die nöthige Form und Materie der Taufe un-

terrichtete und sie zugleich aufmunterte, das Kind zu taufen. Daß sie so und nicht anders gehandelt, beschwor die Magd feierlich auf die hl. Evangelien.

Nachdem die Congregation diese höchst mögliche moralische Gewißheit sich verschafft hatte, mußte sie ihres Amtes walten, und in Gemäßheit der canonischen Verfügungen anordnen, daß das mit dem unverfügbaren und kostbaren Merkmale der Taufe gezeichnete Kind auch im Christenthum unterrichtet werde. Man hielt es jedoch für rathsam, hiebei so wenig als möglich mit Beziehung des weltlichen Armes zu Werke zu geben. Das Kind selbst befand sich anfänglich auch ganz unheimlich in seiner neuen Lage und Wohnung und verlangte zu seinen Eltern zurück; sobald man es jedoch über das: Wie, Warum und Wozu? wie über die ihm zu Theil gewordene hohe Taufgnade aufgeklärt hatte, zeigte es eine große Freude, erklärte, es wolle ein Glied des Christenthums, in dessen Schooß es ohne sein Wissen und Zuthun gekommen, sein und bleiben, und vollzog so freiwillig und bewusst die Befehrung, zu der es die Vorsehung in so besonderer Weise gerufen hatte. Seinen Eltern gegenüber verlor es keineswegs die kindliche Liebe und Zuneigung, sondern der erste Brief war, nachdem es in einigen Wochen das Schreiben vollends erlernt hatte, an seine „theure Mutter“ gerichtet, als deren „ergebnstern Sohn (affectionatissimo)“ es sich darin unterzeichnete, und zwar schrieb das Kind so, ohne daß man es kirchlicherseits nur irgendwie dazu anleitete oder anhielt. Mit seinem Aufenthalte sodann war es nicht nur jetzt zufrieden, sondern es verlangte sogar, in diesem christlichen Hause erzogen zu werden, um allen Verführungen und Gewaltthätigkeiten im elterlichen Hause zu entgehen, und damit rief es zugleich die Beschützung jenes neuen Vaters an, in dessen zahlreiche Kinderschaar zugelassen werden zu sein, es, wie es selbst sagte, sich glücklich schätze. „Ich bin getauft“, sprach es mit einer Einsicht und Geradheit, die den Verstand eines Kindes bereits übersteigt, — „ich bin getauft, und der Papsst ist mein Vater!“ — Erst auf diese merkwürdige Aeußerung hin, welche dem heiligen Vater hinterbracht zu werden wohl verdiente, erkundigte sich dieser näher um den Knaben, ließ ihn vor sich kommen, drückte ihn zärtlich an sein Herz und zeichnete mit seiner hehren Hand das ehrwürdige Zeichen des Kreuzes auf die jugendliche Stirne, und empfahl ihn zugleich bei der Entlassung als sein Ehnerstes dem trefflichen Vorsteher der Katechumenschule.

So viel der actenmäßige Thatbestand des zum Weltgespräche gewordenen „Kindesraub“ zu Bologna.

Die Collaturrechte im Kanton Luzern.

— * Der Große Rath des Kantons Luzern ist also über den Antrag des Hrn. Ph. A. Segeffer, „daß die dem Staate zugehörigen Pfarr-Collaturen den Kirchgemeinden abgetreten werden sollen,“ zur Tagesordnung geschritten. Damit ist aber die Angelegenheit nicht aus Tractanda und Abschied gefallen, sondern sie wird früher oder später, so oder so, wieder in Berathung kommen. Unter solchen Umständen haben wir für heute die Gründe nochmals zu resumiren, welche für diesen Antrag sprechen, um so diese Angelegenheit seiner Zeit wieder als Tractanda vorzubereiten.

Es liegt 1) im Interesse der Pfarrgemeinden, ihre eigenen Pfarrer zu wählen, denn wer wird sich mehr kümmern, einen guten Pfarrer, einen geistlichen Vater, einen ächten Priester, Lehrer und Seelsorger zu erhalten, wer wird daran mehr Interesse haben als diejenigen, deren zeitliches und ewiges Heil vielfältig von der Wahl eines guten Pfarrers abhängt? Es liegt 2) im Interesse einer guten Staatsverwaltung, denn nichts kann und soll einer guten Regierung mehr angelegen sein, als daß das leibliche und geistige Wohl ihrer Untergebenen möglichst befördert und deren Schaden abgewendet werde. Eine Regierung soll nicht das eigene Wohl und nicht ihre eigene Existenz im Auge haben, weil sie ja des Volkes wegen da ist und nicht das Volk wegen der Regierung; so wie man auch einen Pfarrer, der sich mehr um die Wolle als um die Seelen seiner Schafe kümmerte, nach dem Worte des Heilandes als einen „Miethling“ bezeichnen würde. Demnach muß es im Wunsche einer Regierung liegen, daß die Pfarrgemeinden ihre Pfarrer selbst wählen, weil ihr auch daran gelegen sein muß, das freie selbstständige Wirken und Handeln derselben zu befördern und namentlich das geistige Wohl der Pfarrgemeinden auf alle Weise zu heben und selbstständig entwickeln zu lassen. Es liegt 3) im Interesse der Pfarrer selbst, als Priester, Lehrer und Seelenhirt nicht als Regierungsbeamter zu erscheinen und von seinen Pfarrkindern angesehen zu werden, was ganz leicht möglich wäre, wenn, wie es jetzt der Fall ist, der Pfarrer mit einem Ernennungsact der h. Regierung kommt und die kirchliche Institution lange nachher erst nachfolgt und dem Volke ganz unbekannt bleibt, was für die Würde der Kirche und ihrer Diener in der Person der Pfarrer sicherlich nicht ganz angemessen ist, wie auch für das gedeihliche Wirken des neuen Pfarrers; es sollte die kirchliche Sendung, die höhere Mission des Pfarrers auf irgend eine Weise klarer an's Licht treten, als es jetzt in unserm Kanton der Fall ist. 4) Es fordert dies vor Allem das geistige Interesse der Pfarrei. Wie kann der Pfarrer frei

und selbstständig auf der Kanzel das Wort Gottes verkünden, wie den Kindern und der größern Jugend die Lehre des Heils an's Herz legen, wenn er sich stets fragen muß, ja was sagt der hohe Regierungsrath, was sagt der Amtstatthalter, wenn ich das Wort Gottes so gelegen und ungelegen verkünde, wenn ich überweise, bitte, strafe zc. wie der Apostel II. Timoth. 4, 2 es verlangt. Da soll eben nur die Kirche die Sendung geben, und nicht der Staat, wie Christus auch nur die Kirche dazu beauftragt hat und nicht den Staat. Es ist überhaupt nicht zu begreifen, daß der sog. Staat so gern in einem fremden Gebiete, in dem der Kirche regieren will? Ganz besonders ist es republikanische Consequenz, und fordert es der „Geist“ der Republik, daß nicht die Pfarrer autokratisch oder monarchisch präsentirt werden, denn etwas anderes ist das sog. Wählen nicht, es ist nur ein Empfehlen an den Hochw. Bischof zur Genehmigung.

Wochen-Chronik. — * Es sind nun ungefähr anderthalb Jahre, daß von Aarau aus das Lösungswort gegeben wurde: „Nuntius zum Land hinaus;“ und bereits haben diese Sturmvögel es soweit gebracht, daß den 22. d. mehrere Mitglieder des Berner-Großenraths den schriftlichen Antrag stellten, „es solle gegen den päpstlichen Geschäftsträger Bovieri im Interesse der Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz beim Bundesrath Klage geführt werden.“ Wer einen tiefern Blick in dieses Getriebe wirft und die Zeitercheinungen nicht abgerissen, sondern in ihrem Zusammenhange auffaßt, für den ist es kein Räthsel, was hier im Spiele liegt? Jeder Unparteiische sieht ein, daß es sich hier nicht um die Person des Monsignor Bovieri, sondern um die Nuntiatursache selbst handelt, und daß, wenn es den Kirchenfeinden gelingt, ist mit dem Nuntius Meister zu werden, die Reihe des Tanzes dann an unsere Bischöfe kömmt; hat man ja in Aarau auch schon an einer Melodie studirt: „Bischof zum Land hinaus.“

— * Da Hr. Reg.-Rath Schenk in Bern, seit einiger Zeit in katholischen Angelegenheiten das große Wort spricht und dem schweizerischen Episcopat persönlich seinen Schutz gegen den Papst in öffentlicher Rathssitzung zugesichert hat, so haben wir Erkundigungen über die Persönlichkeit dieses Hrn. Schenk eingezogen und vernommen, daß der Redner allerdings dormalen Präsident des Berner-Regierungsrathes ist, und als solcher von den Katholiken, wenn er in amtlicher Stellung spricht, mit der seinem Amte gebührenden Achtung behandelt werden muß; wo es sich hingegen um seine persönlichen Ansichten handelt, da muß bemerkt werden, daß dieser Hr. Schenk nicht nur ein Protestant, sondern ein Ex-Pastor ist

und zwar der gleiche Hr. Pastor Schenk, welcher seiner Zeit die berühmte Taufe der Freischaaerglocke in Schüpfen (Kt. Bern) vornahm. Des persönlichen Schutzes dieses Hrn. Ex-Pastors, welchen derselbe huldreich dem schweizerischen Episcopat gegen den Papst will angedeihen lassen, werden sich unsere Bischöfe höchlich bedanken. Dieses Auftreten des Hrn. Schenk ist übrigens ein neuer Beweis, daß die Pastoren, auch wenn sie statt den Prediger-, den Rathsherrn-Mantel angezogen, gewöhnlich das Protestiren nicht vergessen können, sobald es sich um einen Zug gegen den Papst handelt. Es mag Solches ganz in der Consequenz des Protestantismus liegen, aber liegt es auch in der Consequenz eines paritätischen Staates (wie Bern ist), einen solchen Ex-Pastor an die Spitze der Kantonsbehörde zu stellen? Wäre es zur Erhaltung des confessionellen Friedens nicht vielleicht wohlthätig, wenn das Bundesgesetz, welches die Geistlichen beider Confessionen von der Wahlfähigkeit ausschließt, auch auf die Ex-Pastoren ausgedehnt würde?

— * **Tessin.** Der Hochw. Bischof von Como beschwert sich neuerdings beim Bundesrath, daß der Tessiner Staatsrath ihn hindere, seine Functionen im Kt. Tessin anzutreten und auszuüben.

— * **Uri.** (Brief v. 21.) Am nächsten und letzten Sonntag dieses Jahres geht im hiesigen Kanton das hl. Jubiläum zu Ende. Ich glaube, mit gerührtem und freudigem Herzen wird am hl. Christfeste jeder Priester in der heiligen Messe die Worte beten: „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonæ voluntatis.“ Gewiß von manchem Sünder ist während dieser hl. Gnadenzeit vielleicht schon seit Langem wieder zum ersten Male Gott die Ehre gegeben worden, und ist wieder Friede eingekehrt in sein Herz durch eine bußfertige Beicht.

Die Hochw. Geistlichkeit hat zwar, in Ansehung, daß erst vor wenigen Jahren in den meisten Pfarreien Missionen abgehalten worden, nicht für gut befunden, für dieses Mal solche zu veranstalten; jedoch wurde beschlossen, das Jubiläum durch „Standeslehren“ oder andere sachbezügliche Predigten recht nützlich zu machen, was denn auch geschehen. Ist diese Zeit für uns Priester auch eine mühevollere gewesen, so werden dennoch alle Beschwerden hinreichend aufgewogen durch das Gute, das gewirkt worden und durch die Freude, die einem Jeden das eifrige Benehmen des Volkes verursacht haben wird.

— * **Freiburg.** (Brief.) Verschiedene Verhältnisse brachten es mit sich, daß die Feier des Jubiläums, das in den meisten Pfarreien der Diocese bereits abgehalten worden war, in der Stadt Freiburg erst gegen den Abschluß des Jahres eröffnet werden konnte. So wie das festliche Geläute vom altersgrauen St. Niklausenthurm, das am er-

sten Advent-Sonntage die Gnadenzeit ankündete, um 9 Uhr des Morgens verhallt war, eröffnete der Hochw. Bischof die Feier durch eine salbungsvolle Predigt. Nachmittags bestieg Abbe Mermillod, der gelehrte und eifrige Beweiser an der neuen Frauenkirche zu Genf, ein wirklich apostolischer Mann, die Kanzel. Seine Beredsamkeit erschallte vierzehn Tage lang, und zwar täglich mehr als einmal, in der Stiftskirche zu St. Niklaus, die er auch immer wie kaum je gedrängt voll fand. In den Morgenpredigten, um 10 Uhr behandelte der gewandte Redner die Hauptpflichten eines christlichen Wandels und geißelte sowohl die Verirrungen einer falschen Frömmigkeit, wie die Laster der Welt, den Weltstolz, die Sinnelust und Schwelgerei. Abends um 6 Uhr erging er sich über die Glaubenswahrheiten, und dieses mit solcher überzeugender Beweiskraft, daß die ungläubigen Zuhörer, wenn nicht bekehrt, doch erschüttert wurden, und daß Alle, wie der „Chroniqueur“ richtig bemerkt, von einem edlen Stolz angewandelt, sich glücklich priesen, einer Kirche anzugehören, die auf so festem Grunde ruht, und so unwiderstehliche Vertheidiger unter ihren Kindern zählt. Indessen beschränkte sich die Thätigkeit des Hrn. Mermillod keineswegs auf die anstrengenden Kanzelvorträge zu St. Niklaus. Auch anderwärts ließ er sich gefällig herbei, in kürzern, bald rührenden, bald erheiternden Ansprachen das Wort der Wahrheit und der Gnade zu verkündigen. Dazu saß er viele Stunden des Tages im Beichtstuhle. Montags, am 13. December, kehrte der rastlose Mann nach Genf, um seine apostolischen Missionen in Frankreich fortzusetzen.

Für die deutschen Einwohner begannen die Jubiläumspredigten am dritten Sonntage im Advent; — sie finden täglich um halb sieben in der Frühe und um 6 Uhr Abends in der Augustinerkirche statt. Drei PP. Capuciner, ausgezeichnete Prediger: Maximus, Bruno und Verecundus halten dieselben abwechselnd.

— * **Luzern.** (Brief.) Tag für Tag erwartet man die Veröffentlichung der neuen Eingabe der Luz. Kantonsgeistlichkeit und des neuen Gutachtens; doch bisher umsonst. Wagt man die beiden Actenstücke nicht bekannt zu machen, sind vielleicht die Thatsachen der Vorstellungsschrift des Hochw. Hrn. Commissars und der Capitelsvorstände zu bezeichnend, zu schlagend, als daß man damit herausrücken darf? Sonderbar ist es immerhin. Während das Tagblatt sonst jede Weiberklatscherei aus Amerika, Hinterindien und aus welchem Theile der Welt es sei, dem katholischen Volke unseres Schweizerlandes bringt, sobald sie mit der Kirche und Geistlichkeit in Beziehung gebracht werden kann, thut es hier in dieser wichtigen Angelegenheit des eigenen Kantons sehr geheimnißvoll.

(Siehe Beiblatt Nr. 52.)

Man liest in den Zeitungen, daß im vorigen Monat von 18 gebornen Kindern in der Stadt Luzern 10 eheliche und 8 uneheliche seien; vom Monat December vernimmt man Aehnliches, darüber könnte man auch einen Nachtrag zu einem Gutachten machen.

— * **Zug.** (Brief.) Mit Vergnügen wird das katholische Volk vernehmen, daß der von Hochw. Hrn. Director Bruhin herausgegebene und in der Handwerker-Anstalt zu Buonas gedruckte „Katholik“ nächstes Jahr Bilder als Illustrationen bringen wird, was dieses nützliche christliche Volksblatt gewiß noch beliebter macht. Also nehmt und leset!

— * **Thurgau.** Einem Antrage des Regierungsrathes zufolge wird der Charfreitag für die evangelische Confession zu einem vollen Festtage erhoben. Es muß auffallen, daß man auf der einen Seite einführt, was man auf der andern Seite so unberufen abzuschaffen bemüht ist; denn bekanntlich wurde in jüngster Zeit auf den Antrag einer und derselben Regierung eine Abschaffung zweier Feiertage der Katholiken erwirkt. Und nun, wird die Charfreitagsfeier nicht vielleicht Zwietracht und Uneinigkeit pflanzen? — An mehreren paritätischen Orten, wo die gleiche Kirche beiden Confessionen dient, halten die Katholiken am Charfreitag den ganzen Tag, an vielen Tag und Nacht, „Betstunden“ vor dem Allerheiligsten, und stand ihnen die Kirche den ganzen Tag frei. Diese Rechte werden sie sich nicht leicht nehmen lassen, oder wird vielleicht ein regierungsräthlicher Machtspruch befehlen: Um so und so viel Zeit „Katholiken“! habt ihr die Kirche zu räumen, da Beispiele anzuführen wären, daß, Gesuche ab Seite der Katholiken den Gottesdienst Winterzeit auch nur eine halbe Stunde weiter ausdehnen zu dürfen, ab Seite der Reformirten mit der Antwort abgewiesen wurden: „Die Reformirten bleiben bei ihren Rechten und fangen nach selben ihren Gottesdienst an.“ Werden nun in solchen Pfarreien die Katholiken auch sagen: „Wir bleiben bei unsern Rechten!“ So scheint denn ein wahrer Unstern über den Anträgen der Regierung für „Abschaffung“ wie für „Einschätzung“ von Feiertagen, zu walten. Dürfte halt in kirchlichen Dingen ein Bischof unsichtiger handeln, bemerkt das „Tagblatt“, und von Staatswegen weniger in Kirchensachen regirt werden.

— Vier junge thurgauische Pfarrer halten Mission in Ermatingen. Radicale Blätter sind darüber schon in Angst und wittern Jesuiten.

— * **Schaffhausen.** Ein Kirchturmstreit. In Schaffhausen waltet ein Streit ob zwischen der katholischen Genossenschaft und der reformirten Münsterergemeinde. Es beschlägt der Handel vor der Hand einfach die Mitbenü-

zung des Geläutes der Münsterkirche bei den Leichenbegängnissen der Katholiken und an den katholischen Festtagen. Zuerst beabsichtigte die katholische Genossenschaft auf die ihr zur Mitbenutzung der neben der Münsterkirche befindlichen Kapelle St. Anna ein Glockenthürmchen anzubringen, was schon beanstandet wurde, später trat sie mit dem oben berührten Begehren auf. Um dem Streit ein Ende zu machen, wäre es, da die Kapelle St. Anna für die stets anwachsende katholische Genossenschaft ohne dies schon zu klein ist, am gerathesten, sie würde eine eigene Kirche bauen, was ihr weder gewehrt werden könnte, noch wollte, und die Mittel würde sie auch zusammenbringen.

Ausland. Rom. Nicht ohne große Genugthuung beschäftigt man sich hier mit dem Inhalte des Buches über die russische Landgeistlichkeit von einem russischen Popen (Leipzig 1848). Von römischen Katholiken war schon hie und da der Schleier gehoben, welcher diese Wunde der russischen Kirche verdeckt, und nun sieht man, wie die eigenen Orthodoxen über die Unwissenheit, Trunkenheit, Habsucht und Simonie des Landklerus zu klagen nicht müde werden. Ein Cardinal hat neulich in einer Gesellschaft einem russischen Magnaten Glück gewünscht zu den von der Regierung beabsichtigten Reformen der geistlichen Bildungsanstalten, mit dem freundlichen Zusätze: man hoffe hier, daß Aufklärung und größere Bildung nach dieser Seite hin gewiß auch viele Vorurtheile gegen die römische Kirche ein- für allemal beseitigen werden.

— Sicherem Vernehmen nach ist zwischen Baden und dem päpstlichen Stuhl in Rom ein Concordat zum endlichen Abschluß gekommen, und es dürfte in den nächsten Tagen die staatliche Veröffentlichung erfolgen.

— Das Budget des Kirchenstaates für 1859 ergibt nicht nur eine Reserve von 100,000 fl. sondern noch einen Ueberschuß von 14,000 Scudi. — Die geistliche Regierung versteht demnach die Finanzwirthschaft besser, denn manche andere.

Frankreich. Paris. Der „Univers“ beweist, daß wie L. Napoleon „durch die Gnade Gottes und den Volkswillen“ Kaiser sei, auch Frankreich durch die Gnade Gottes und den Volkswillen katholisch sei; in beiden Fällen entscheide die Majorität, und darum hätten alle Beamten noch besondere Pflichten gegen die katholische Kirche als der zu Recht bestehenden Staatsreligion. Der „Univers“ proclamirt daher auch Cultusfreiheit; die Rechte der katholischen Kirche reservirt.

Oesterreich. Durch den am 8. ds. erfolgten Tod des Hochw. Erzbischofs Stefanowicz — armenischen Ritus

— zu Lemberg, sind nun die drei erzbischöflichen Stühle Lembergs — die lateinischen und griechischen dazu gerechnet — erledigt. — Erzbischof Stefanowicz erreichte ein Alter von 107 Jahren. Durch volle 84 Jahre bekleidete Se. Excellenz die geistliche Würde überhaupt, und 26 Jahre die Stelle eines Erzbischofs. (Eine seltene Gnade des Himmels.)

Preußen. Kbln. Den Mitgliedern des Vereins vom hl. Grabe in Kbln sind vom hl. Vater Ablässe verliehen am Tage des Eintritts in den Verein, im Augenblick des Todes, an den Festen Kreuz-Erfindung und Erhöhung, und ein Ablass von 60 Tagen, so oft sie mit reumüthigem Herzen ein gutes Werk verrichten.

— Hr. Commerzienrath Micharz zu Kbln hat zur vollständigen Reperatur der dortigen Minoritenkirche im Aeußern wie im Innern die Summe von 30,000 Thln. zu Händen des Hrn. Cardinals und Erzbischofs v. Geißel überwiesen.

Luxemburg. In Luxemburg hat in geheimer Sitzung die Regierung den Landständen eine Vorlage in Betreff des Concordats gemacht. Rom soll verlangen, zum Voraus versichert zu sein, daß der einmal abgeschlossene Vertrag nicht nachträglich durch Volksvertretung verworfen werden könne. (Man scheint in der Beziehung einige neue Erfahrungen in Rom gemacht zu haben.) Ein Beschluß ist von der Volksvertretung noch nicht gefaßt worden. Wie der Herr Staatsminister erklärt hat, wäre die Hauptbestimmung des Vertrages die, daß Luxemburg ein Bisthum werde.

England. Laut der G. C. hätte Englang vom „himmlischen Reiche“ die vertragmäßige Genehmigung erhalten, daß im ganzen chinesischen Reiche der Cultus und die Verbreitung der protestantischen und katholischen Religion ungehemmt statthaben dürfe. (Versprechen — ist aber leider noch nicht gehalten.)

Indien. Die englischen Blätter klagen über den geringen Erfolg der anglicanischen Missionen in Indien u. s. w. Die „Missionäre“ ließen sich in Sänften (Palankins) tragen und dächten eher an alles Andere als — das Reich Christi zu verbreiten. Wir kennen das „gute Leben“, welches diese Herren „Missionäre“ in Ostindien führen aus den Berichten dieser Herren selbst. Ein Paar Jünglinge des Basler Missionshauses, die „sammt Weib und Kind“ aus jener dürren Ernte zurückkamen, erzählen offenherzig wahrhaft ungeheuerliche Dinge. Ein solcher „Missionär“ geht in eine regelmäßig Anstellung nach Indien; er erhält von der Regierung seine Station angewiesen, die er gar nicht verläßt; diese Station (gewöhnlich eine durch die materiellen Vortheile, die ihr von der Regierung geboten werden, zusammengeraffte kleine Gemeinde), ist bedeckt von den Kanonen des nächsten englischen Militärpostens;

der Missionär erhält jährlich circa 3000 Fr., seine Frau sammt Kindern erhalten ziemlich ebensoviel, er bewohnt ein gutes Pfarrhaus und erhält, wenn er Reisen macht, Militärbedeckung. Seine Arbeit ist: Sonntags predigen, an den Werktagen Kinderschule halten, mit den Officieren auf die Jagd gehen und Abends punschiren. Die höher gestellten „Missionäre“ halten zahlreiche Diener, Hunde, Pferde und — Sklaven. Sie leben in den Städten und sehen, so wie die anglicanischen „Bischöfe“, ihre Heerden oft in ihrem ganzen Leben nicht. Dafür hinterlassen sie eine zahlreiche Nachkommenschaft. An's Kreuz werden sie nicht geschlagen, wie katholische Missionäre, sondern — sterben an der S i c h t.

Abyssinien. Der Umstand, daß Europa an den schönen Gedanken gewöhnt ist, Abyssinien als von der Vorsehung dazu bestimmt zu betrachten, rings umgeben von Irrglauben und Heidenthum, die katholische Wahrheit durch Jahrhunderte fort zu bewahren, bis von hier aus, wie von einem gesund gebliebenen Zweige, das erstorbene christliche Leben Afrika's wieder neu belebt werde; dieser Umstand hat den Regungen politischen Lebens in Abyssinien zu allen Zeiten die hohe Sympathie des Auslandes erworben.

In der That bewahrte Abyssinien die katholische Wahrheit heldenmüthig gegen alle Feinde bis zu der Zeit der arianischen Ketzerei; seit diese von Alexandria aus auch hier bei Fürst und Volk Eingang gefunden, begann der Glanz und Ruhm des fernen Reiches zu sinken und das Schicksal von Byzanz erneuerte sich an ihm. Der Islam und die heidnischen Gallas untergruben wie wilde Fluthen den stolzen Bau, so daß er endlich in Trümmer zerfiel, Schoa, Tigre und Gondar sind heute unabhängige Reiche koptisch-schismatischen Bekenntnisses. In Tigre war noch kürzlich der Würtemberger Schimper, der als Naturforscher dorthin kam, Statthalter einer Provinz bis zu seinem Tode; in Schoa haufen Krapft und Isenberg als protestantische Missionäre. Cassa, der König von Gondar, hat den Patriarchen aller Abyssinier (Abuna d. i. Vater) zur Seite, unter dem ein zahlreicher Clerus mit reichen Klöstern und Kirchen steht und strebt auch die politische Wiedervereinigung aller im Laufe der Zeiten vom Reiche Abyssinien abgelösten Glieder unter seinen Scepter an. Vorläufig hat er mit dem leichtern Theil dieser Aufgabe begonnen, indem er sich den Titl Kaiser (großer Negus Theodor) beilegte. Die Reste hoher Civilisation, sowie die in politischer und mercantiler Hinsicht äußerst günstige Lage dieser Lande (zwischen Aethiopien und der Küste Adal, dem rothen Meere und Türkisch-Nubien) haben ihnen, gleichwie ihre historische Vorzeit, tüchtige Gönner in Europa erworben. So waren es europäische Einflüsse, welche jüngst den Vicekönig von Aegypten bestimmten, seine Truppen, die erobernd über

Sennaar vordrangen, wieder heimkehren zu lassen. Die hartnäckigste Plage des Landes sind indessen nach wie vor die Gallas, welche nach Belieben Raubeinfälle machen; erst vor einigen Monaten haben sie ein Heer des Regus aufgerieben und die Provinz Dembea genommen. Diese von Süden hergekommenen Negervölker occupiren den größten Theil des alten Abyssinien.

China. Der „Moniteur de la Flotte“ meldet, daß die Hinrichtung des spanischen Missionärs, D. Fr. Melchior, in der ersten Woche des August in Nam-Dhin erfolgte. Dem P. Galy, der diese Kunde nach Macao gebracht, gelang die Flucht. Kurz vor dessen Abfahrt in einem Fischernachen hatte man auch zwei französische Missionäre in Ostiongking festgenommen, während es den übrigen europäischen Missionären mit dem apostolischen Vicar gelang, in die Wälder zu fliehen. Am heftigsten jedoch wüthete die Verfolgung in der Centralmission, wo laut Nachrichten, die in Macao am 24. September eintrafen, an 7000 Christen Opfer der Grausamkeit der Großmandarinen geworden sein sollen. Unter den Hingerichteten befinden sich zwei Priester der Provinz Deana.

Nachtrag.

Erklärung.

Es ist zwar wahr, daß ich mit der Uebersendung des Seminarprojectes vom 28. Juli 1858 an den apostolischen Stuhl nach Rom nicht einverstanden war, und zwar deswegen, weil ich jenes Project noch keineswegs genehmigt hatte, noch auch so, wie es war, ohne Vorbehalt je anzunehmen gesinnt war, weil das Project ferner mir gar noch nicht officiell mitgetheilt, ja noch nicht einmal vor den Großen Räten sämtlicher Stände zur Besprechung gekommen war, — und endlich auch, weil ich in solcher Gesinnung und unter besagten Umständen der Ueberzeugung lebte, daß die Angelegenheit des Seminars in der Competenz des Diöcesan-Bischofs noch liege; also keineswegs von jener Gesinnung und Absicht getragen, die man nun mir in öffentlichen Verhandlungen und Blättern unterschreiben möchte. Bei alledem aber ist auch die von Sr. Excellenz Hrn. Bovieri in der „Kirchenzeitung der katholischen Schweiz“ vom 3. Dec. abhin abgegebene Erklärung richtig, daß er die authentische Copie (die einzige, die er von Solothurn aus erhielt) des genannten Seminarvertrages nicht durch Schleichwege von der bischöflichen Kanzlei ohne mein Wissen bekommen, sondern sie unterm 30. November von mir verlangt und wie gebührend, nachdem die Sache bereits an den apostolischen Stuhl gelangt war, erhielt. Schließlic erkläre ich es noch für unrichtig, daß ich je ein

Conferenzprotocoll unterschrieben habe, oder auch nur ein solches kenne.

Solothurn, den 24. Dec. 1858

† Carl,
Bischof von Basel.

Die Berner-Motion gegen Monsgr. Bovieri vertagt.

— * Bern. (Brief.) Die von 40 Großräthen unterzeichnete Motion gegen Monsgr. Bovieri ist in unserer Großrathssitzung vom 23. December nicht mehr zur Berathung gelangt, sondern der Große Rath, welcher sich an diesem Tage vertagte, hat dieselbe laut Reglement auf die nächste Versammlung verwiesen. Von den 40 Unterzeichnern ist nicht einer Katholik, sondern alle sind — Protestanten; ein Fingerzeig, wie man protestantischer Seits die Toleranz übt! Hätten Hr. Schenk und seine 40 Secundanten die Bisthumsacten studirt, so würden sie wahrscheinlich sich und dem St. Bern diese Tactlosigkeit erspart haben, denn im Vollziehungsdecret vom 13. Juli 1828 heißt es ausdrücklich: „Die weitere Vollziehung dieses Artikels. (Seminar-Erichtung) überlassen wir dem Bischof von Basel, welcher sich wird angelegen sein lassen, die Vollziehungsacten der apostolischen Nuntiatur zu überweisen.“ Bei so klarem Wortlaut sollten selbst Protestanten und Pastoren sich überzeugen, daß Monsgr. Bovieri vollkommen berechtigt war, von dem Hochw. Bischof die Seminar-Acten zu verlangen, und daß der Hochw. Bischof durch die dahierige Uebersendung an die Nuntiatur nur pflichtgemäß gehandelt hat. Uebrigens würde Hr. Schenk gut thun, bevor er seine Campagne gegen Papst und Nuntiatur fortsetzt, die Verträge zu lesen, durch welche Anno 1815 der katholische Jura mit dem St. Bern vereinigt wurde; er dürfte da Bestimmungen finden, welche auf die Tagesfragen nicht ohne Bezug sind; ebenso wünschen wir, er möchte die Rathsprotocolle nachschlagen, um die Gründe zu erfahren, warum seiner Zeit der Große Rath von Bern, nachdem er die Badener-Conferenz-Artikel angenommen, plötzlich volte face machte und beschloß, diese Artikel nicht zu vollziehen, bis sie mit dem Papste vereinbaret seien. Wenn irgendwo, so sollte man sich in Bern hüten, confessionellen Streit anzuhängen; was für Aargau paßt, paßt nicht für — Bern.

— * Der „Solothurner-Landbote“ bringt aus authentischer Quelle bezüglich der von Hrn. Schenk im Berner Großen Rath auf ein Conferenzprotocoll gemachte Berufung die Berichtigung: „daß bei der Unterredung der H. H. Deputirten mit dem Bischofe, auf welche

„obige Erklärung hinweist, kein Protocoll da war, noch „geführt wurde, keines auch hernach dem Bischofe zur Kenntniß kam oder vorgezeigt wurde, folglich derselbe auch kein „Protocoll über jene Unterredung unterzeichnen konnte, noch „unterzeichnet hat.“

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Orts-Vereinen Bettlach, Kt. Solothurn, und von Neudorf, Kt. Luzern.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Luzern.] Der Regierungsrath wählte Hrn. Pfarrer Stirnimann in Romoos zum Chorherrn in Münster. — Die Pfarrgemeinde Root wählte letzten Sonntag einstimmig den Hrn. Vicar M. Kuckli in Willkau zu ihrem Pfarrhelfer. — [Bern.] An die Stelle des wegen Krankheit demissionirenden Decans und Pfarrers von St. Ursitz (St. Ursanne), Hochw. Hrn. Biquere, hat der Hochwst. Bischof Hochw. Hrn. J. B. Girardin, bisherigen Pfarrer von Vercourt ernannt. — [Thurgau.] Hochw. Hr. Sommer, Kaplan in Eirnach, ist zum Pfarrer in Bettwiesen, an dessen Stelle zum Kaplan in Eirnach Hochw. Hr. Brodmann, bisheriger Pfarrverweser in Adorf, und zum Pfarrer in Adorf Hochw. Hr. Kressenbacher, bisheriger Vicar in Gerbern, gewählt worden.

† **Todesfall.** [Luzern.] Diese Trauer ist über unsere Pfarrgemeinde Aesch gekommen. Den 17. December Nachmittags 2 Uhr starb plötzlich unser allgemein geliebte Hr. Pfarrer Root, seit wenigen Tagen unwohl; es mag seine große Anstrengung während der hl. Jubiläumzeit, die demalen in Aesch noch dauert, viel dazu beigetragen haben. Am 8. December hielt er noch eine ausgezeichnete Predigt in Sigkirch bei Anlaß der Feier der Einführung des christlichen Hausvater- und Hausmütter-Vereins. Hr. Root, gebürtig aus dem Kanton Solothurn, erhielt beim Antritt seines geistlichen Standes das Patrimonium der Gemeinde Doppleschwand, allwo er sodann als Vicar angestellt und im Jahre 1856 als Pfarrer nach Aesch gewählt wurde. Der Verstorbene ist noch nicht volle 30 Jahre alt, er wurde im Jahre 1829 geboren.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Bei

Mayer & Comp. in Wien,

Singerstraße, deutsches Haus, Nr. 879, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Der Fortschritt durch das Christenthum.

Kanzelvorträge, gehalten in der Notre-Dame-Kirche zu Paris

von **P. J. Felix**, a. d. G. J.

Deutsch von **Dr. Heinrich Schiel**.

Drei Bände. Jahrgang 1856, 57 und 58 complet. Preis Fr. 5. 35.

Diese Uebersetzung ist im Einvernehmen mit dem Hochwürdigem Herrn Verfasser nach der neuesten Original-Ausgabe unter Aufsicht des berühmten Redners Josef von Klinkowström (aus der Gesellschaft Jesu) besorgt, was wohl genugsam für die Gediegenheit derselben spricht. Die hervorragenden katholischen Zeitschriften haben diese bis jetzt einzig vollständige, elegant ausgestattete und billigste Ausgabe rühmlichst besprochen.

Wüßten diese Kanzelvorträge, die in Frankreich so außerordentliches Aufsehen erregt haben, auch in Deutschland wohlwollende Aufnahme finden.

Verlaß der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Das

Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz mit wöchentlich einer Nummer „**Sonntagsblatt**“ als Gratis-Beilage wird auch im Jahre 1859 wieder erscheinen.

Durch die Mitwirkung der bisherigen Freunde und Gewinnung neuer Mitarbeiter und Correspondenten ist es in den Stand gesetzt, mit frischem Muthe die extremen Bestrebungen des kirchlichen und politischen Radicalismus zu bekämpfen und für wahre Freiheit, Gleichberechtigung, Religiosität und Toleranz in die Schranken zu treten. Als St. Gallisches Organ wird es an den ernstesten Erörterungen, welche das Jahr 1859 in diesem Kanton herbeiführen dürfte, reichlichen Stoff zu interessanten Nachrichten und Besprechungen finden, und auch die wichtigeren Angelegenheiten unseres Vaterlandes, sowie des Auslandes, einflüßlich behandeln.

Das „Neue Tagblatt“ kostet halbjährlich franco in der ganzen Schweiz 4 Fr. 80 Rp.

Zu zahlreichen Abonnements ladet ergebenst ein:
St. Gallen, im December 1858.

Die Expedition des Neuen Tagblattes.

Ankündigung.

Schweizer-Blätter

für

Wissenschaft und Kunst.

Herausgegeben von einem katholischen Verein.

Diese Zeitschrift erscheint von Neujahr 1859 an am 1. und 15. jeden Monats in Heften von wenigstens 2 Bogen. Es kann auf allen Postämtern des In- und Auslandes, sowie bei der unterzeichneten Expedition darauf abonniert werden; der halbjährliche Abonnementspreis, Franco-
tur inbegriffen, beträgt:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| 1. In der Schweiz: | Fr. 4. — |
| 2. in Frankreich: | „ 4. 60 |
| 3. in Deutschland und Italien: | „ 5. 20 |

Das Unternehmen, für welches zahlreiche und tüchtige Kräfte gewonnen sind, wird der gefälligen Beachtung des verehrl. Publicums bestens empfohlen.

Schriften, deren Recension in den Schweizer-Blättern gewünscht wird, sind der Redaction einzusenden.

Sch w y z, im December 1858.

Die Expedition der „Schweizer-Blätter.“

Einladung zum Abonnement

auf das

Sonntagsblatt

für das katholische Volk.

Dasselbe wird auch im Jahre 1859 wie bisher wöchentlich einmal erscheinen. Abonnementspreis franco halbjährlich in der Schweiz Fr. 1. 50 Cts. — Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten recht zeitig zu abonniren, damit keine Unterbrechung in der Zusendung erfolgt.

Zu gütigen Bestellungen empfiehlt sich
Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Dieses ist die letzte Nummer des Jahres 1858. — Titel und Register werden nachgeliefert.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.